

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1831**

47 (11.6.1831)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den

Rinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 47. Samstag den 11. Juny 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 7954. Dammbau = Beitrags = Schuldigkeit der Gemeinden des Rinzigkreises  
betreffend.

An Dammbau-Beiträgen haben für das Rechnungsjahr 1831 vom Hundert Steuerkapital zu zahlen:

|  |           |
|--|-----------|
| 1) Die Gemeinde Sand, Amts Kork . . . . .      | 3 Kreuzer |
| 2) " " Altenheim, Oberamts Lffenburg . . . . . | 1 " "     |
| 3) " " Griesheim " " . . . . .                 | 4 " "     |
| 4) " " Waltersweiler " " . . . . .             | 1 " "     |
| 5) " " Weier " " . . . . .                     | 2 " "     |

welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Beiträge mit der Staatssteuer und den gewöhnlichen Flußbaubeiträgen wie bisher erhoben werden.

Lffenburg den 4. Juny 1831.

Das Directorium des Rinzig-Kreises.  
Fehr. von Senzburg.

vdt. Mezger.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem gehorsamsten Gesuch des Pfarrers Locherer, um Entlassung von seinem Pfarrdienst und aus dem Großh. Unterthanenverbände, welches er zum Behufe der Annahme einer katholischen theologischen Professur in Gießen vorgelegt hat, huldreichst zu entsprechen. Hiedurch kam die mit einem beiläufigen Ertrag von 800 — 900 fl. verbundene Pfarrei Jechtingen, Amts Breisach, in Erledigung, um welche sich die Kompetenten nach der Verordnung vom 4. May 1810 Regierungsblatt Nro. 20. S. a. bet der Universität Freiburg, welcher das Patronatsrecht über dieselbe zusteht, zu melden haben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Bikensohl dem Pfarrer Karl Friedrich Sievert von Friesenheim zu übertragen; hiedurch ist die evang. Pfarrei Friesenheim, Decanats Mahlberg, mit einem Kompetenzanschlag von 756 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden die erledigte zweite

evang. prot. Stadtpfarrei Bretten dem Pfarrer Karl Friedrich Arnold zu Neckargemündt zu übertragen; hiedurch ist die zweite Pfarrei zu Neckargemündt, mit einem Kompetenzanschlag von 583 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte evang. prot. Pfarrei Seckenheim dem bisherigen Pfarrer zu Hauingen, Franz Friedrich Wilhelm Hecht zu übertragen, hiedurch ist die Pfarrei Hauingen, Decanats Lörtach, mit einem Kompetenzanschlag von 650 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die unterm 2. April d. J. statt gehabte Ausschreibung des Schul- und Mesnerdienstes in Anseltingen, Amts Engen, mit einem beiläufigen Ertrag von 110 fl. ist dahin zu berichtigen, daß die Bewerber um denselben sich an die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg, welcher das Patronatsrecht zusteht, zu wenden haben.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(3) zu Oberachern an den in Sant erkannten Egidii Hederer, auf Mittwoch den 13. July d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Gamshurst an die nach Nordamerika auswandernden Bürger Joseph Wagner, Schneider, und Gregor Armbruster, Bauer, auf Donnerstag den 16. Juny d. J. im Köhlerwirthshaus zu Gamshurst.

(3) zu Groschweier an den Bürger und Bauern Gervas Falk, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 18. Juny d. J. im Köhlerwirthshaus zu Groschweier.

(3) zu Wachshurst an den Bürger und Bauern Alexander Berger und an den ledigen großjährigen Bürgersohn Michael Späth, ersterer mit seiner Familie, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 17. Juny d. J. im Ochsenwirthshaus zu Wachshurst.

(2) zu Achern an den Bürger und Bäcker Fidel Herr, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 20. Juny d. J. im Adlerwirthshaus dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(3) zu Wöflingen an den Johann Höfle, Bürger und Küfer, welcher gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 14. Juny d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. A. d.

#### Bezirksamt Bühl.

(3) zu Altschweier an den in Sant erkannten Bürger und Nebmann Michael Maier auf Samstag den 18. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Steinbach an die Konrad Fangischen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 17. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinbach an den Bürger Franz Müller mit seiner Familie, so wie der ledige Rupert Braun, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Samstag den 18. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinbach an das in Sant erkannte Vermögen des Alois Bilger auf Samstag den 25.

Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Espingen.

(3) zu Landshausen an das in Sant erkannte Vermögen des alt Christian Böder auf Dienstag den 28. Juny d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Dreher Lorenz Häfele, auf Donnerstag den 21. July d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Rippenheim an den in Sant erkannten Vermögensnachlaß des verstorbenen Zieglers Kaver Streck auf Donnerstag den 30. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ringsheim an den in Sant erkannten Tagelöhner Heinrich Ganter, auf Donnerstag den 14. July d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ringsheim an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Schreiners Michael Hettich auf Dienstag den 12. July d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Smieheim an den in Sant erkannten Vermögensnachlaß des verstorbenen Gottfried Berthel, gewesener Bürger, auf Donnerstag den 7. Juli d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Schmieheim an die in Sant erkannte Vermögensmasse des Jakob Beck, Zimmermann, auf Samstag den 30. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettingen.

(1) zu Forchheim an den in Sant erkannten Bürger Johannes Beck, auf Montag den 4. July d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Schäfers Alt Martin Brauch, auf Freitag den 24. Juny d. J. Vormittag 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

#### Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Sant erkannten Metzger Karl Friedrich Schweickardt, auf Mittwoch den 22. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Schuttern an den in Sant erkannten Hilari Wehrle, auf Donnerstag den 16. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Hinsichtlich des Vergleiches, welchen der Eridar mit seinen Gläubigern abzuschließen gedenkt,

wird von den nichterscheinenden bekannten vorzugslosen Gläubigern angenommen, daß sie der Mehrheit der Anwesenden beistimmen. Aus dem

**Oberamt Dffenburg.**

(2) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Paul Langeneckert'schen Eheleute, auf Freitag den 24. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Hofweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Wörter, auf Mittwoch den 29. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Windschlag an den ledigen Zimmergesellen Bernhard Eggs auf Montag den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

**Oberamt Pforzheim.**

(1) zu Brödingen an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Ehefrau des alt Burgermeisters Christoph Waldhauer, Margaretha Barbara geb. Michel, auf Freitag den 1. July d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich über Liegenschaftsverwerthung verhandelt wird. Aus dem

**Oberamt Kastatt.**

(1) zu Kippenheim an den in Gant erklärten Ackermann Nikolaus Schmidt, auf Freitag den 1. July früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Nachgenannte Amtsangehörige wollen nach Amerika wandern. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Samstag den 25. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei deren sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen haben, als solche bei späterm Anmelden nicht mehr berücksichtigt werden könnten, als:

Der ledige Balthasar Pfeifer von Umwegen.

Johann Maier von Neuweiler, und

Nikolaus Hasel von da.

Bühl den 7. Juny 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Gläubiger Ausruf.] Zur Richtigstellung des Vermögens und Schuldenstandes der Frau Generalin von Meier in Gengenbach fällt eine Liquidation der Passiven nothwendig. Hierzu wird Tagfahrt auf Freitag den 1. July früh 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen und um so mehr zu erscheinen aufgefordert werden, als noch ein Nachlassvergleich beabsichtigt wird.

Gengenbach den 7. Juny 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Bei der Liquidation der in Gant erkannten Michael Bittmann'schen Ehefrau von Spielberg, deren gegenwärtiger Aufenthalt seit längerer Zeit unbekannt ist, wurde von Domainenverwalter Bang dahier 200 fl. Kapital und 65 fl. Zins so wie von Hofgerichtsrath Holzmann zu Freiburg 280 fl. 23 kr. gegen die Gantmasse der Michael Bittmann'schen Ehefrau liquidirt. Da nun die Gantfrau über die Richtigkeit dieser Forderungen wegen Abwesenheit nicht gehört wurde, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und ihre etwaigen Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Forderungen vorzubringen, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit derselben ausgeschlossen, die Forderungen für richtig angenommen, und hiernach das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Durlach den 31. May 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des am 4. 1. M. verstorbenen Joseph Anton Müller, gewesenen Apothekers zu Billingen, werden Alle, welche an dessen Verlassenschaft irgend eine Ansprache machen zu können beglaubt sind, hiemit aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 30. Juny angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt früh 9 Uhr vor dießseitiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls die durch nachfolgende Verlassenschaftsverweisung für die Nichtanmeldenden entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben. Zugleich gewärtiget man, daß Jene, welche mit einer Schuld an den Verstorbenen behaftet sind, solche bei obiger Tagfahrt gleichfalls anmelden werden.

Billingen den 30. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

**Mundtods Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhofshheim.

(2) von Freistett dem verwittweten Bürger Daniel Wabniz, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger und Küfer Benjamin Haus ist.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Jung Jakob Muggnug von Berghausen, welcher am 1. May 1816 im ersten Grade für mundtods erklärt wurde (KreisAnz. Bl. von 1816 Nr. 40.) wird nunmehr in die selbstständige Vermögensverwaltung wie-

der eingeseht und die bisherige Mundtobterklärung aufgehoben. Durlach den 3. Juny 1831.

Großh. Oberamt.

### Er vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Rümplingen der Johann Jakob Kühler, geboren am 17. Februar 1774, welcher im Jahr 1792 als Webergesehlf in die Fremde gieng und seitdem nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 514 fl. 27 kr. besteht.

(2) Hüfingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit längerer Zeit abwesende Johann Schaufele, Schreiner von Donaueschingen, auf die öffentliche Vorladung vom 23. April 1824 Nro. 3801. nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Hüfingen den 26. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Am 27. v. M. ist der bei dem dahier garnisontirenden Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. gestandene Tambour Franz Christian Grohe von hier desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder dießseitiger Stelle um so gewisser zu silitiren und über seinen gesegwidrigen Austritt zu verantworten, als sonst die geseglichen auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden. Mannheim den 1. Juny 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Soldat Johann Adam Ritz von hier, der bei dem dahier garnisontirenden Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. eingetheilt war, hat sich am 24. v. M. aus hiesiger Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser bei der ihm vorgesetzten Großherzoglichen Militärbehörde oder dießseitiger Stelle zu silitiren, als sonst die gesegliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt und auf Betreten vollzogen werden wird.

Mannheim den 1. Juny 1831.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten sianalisierte Steindruckergesehle Wilhelm Schauptmeger von Offenbach ist verdächtig, nachbenannte Effecten einem Küfergesehlen dahier entwendet zu haben. Wir bringen dies mit der Bitte sämmtlichen Polizeibehörden zur Kenntniß, auf denselben fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abliefern zu wollen.

Signalement.

Alter etwa 25 Jahre, Größe 5' 4", Haare dunkel, Gesicht blatternarbig, Statur ziemlich dick.

Bekleidung.

Eine grün tuchene Kappe mit ledernem Schilde, ein grün tuchenes Kamisol, ein graues Reisehemd, ein Paar schwarze Beinkleider, ein weißes Chemiset mit gelegten Falten, Schuhe. Sein Felleisen ist schwarz und darauf ein rothes Packeruch geschnaht.

Die entwendete Gegenstände.

Ein blau tuchener Frack, ein braun tuchenes Kamisol, ein Paar feine hellbraun tuchene Hosen, ein Paar sommerzeugene Hosen, eine seidene Weste, eine schwarz tuchene Weste, zwei neue Hemden, ein Paar neue baumwollene Strümpfe, drei neue Sacktücher ohne Zeichen, ein ostindisches Halstuch.

Mannheim den 8. Juny 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Freiburg. [Fahndung u. Signalement.] Der hier unten näher beschriebene dießseitige Sträfling Friedrich Schöchlin von Hauingen (Großh. Bezirksamts Lörrach) hat heute Abend Gelegenheit gefunden von der öffentlichen Schanzarbeit zu entfliehen. Wir ersuchen sämmtliche Großh. Behörden auf besagten Friedrich Schöchlin fahnden zu lassen, und denselben auf Betreten gegen den Kostenersatz anher einzuliefern.

Freiburg den 7. Juny 1831.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Friedrich Schöchlin von Hauingen ist 34 Jahre alt, 5' 4" groß, schlanker Statur, länglichen Gesichts, blasser Farbe, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Stirne und Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, mangelhafte Zähne, schwachen braunen Bart, ist ledigen Standes, evangelischer Religion, und versteht kein Gewerbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung die gewöhnlichen Zuchthauskleider von grauem Zwisch, eine verglichen Kappe, ein leinen blau gedupstes Halstuch, 1 reißenes Hemd, graue Garnstrümpfe und Schuhe. Die Kleider sind mit dem Zuchthauszeichen Z. V. F. u. Nro. 7. bezeichnet.

(2) Pforzheim. [Fahndung.] Dem hier wegen Wilderei in Untersuchung gefessenen Jakob

Klein, vulgo Holzwolf von Langensteinbach, ist es in der verfloffenen Nacht gelungen aus dem Gefängniß auszubrechen und zu entfliehen, was Behufs der Fahndung auf diesen gefährlichen, auf Betreten wohlverwahrt einzuliefernden Menschen, unter Beifügung seines Signalements andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 2. Juny 1831.  
Großherzogl. Oberamt.

#### Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe ungefähr 5' 8'', Statur schlank mit breiten Schultern, Haare blond, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht rund, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Bart keinen, Backenbart klein und blond. Die Kleidung bestand bei seiner Entweichung in einem dunkelblautuchernen Wamms sammt dergleichen Hosen, in einer gestreiften Weste, in Halbstiefel und einer blautuchernen Kappe mit schwarz lackirtem Stulp.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden dem Müller Landolin Fischer von Dörlinbach durch Einsteigen und Einbruch in seine Rauchkammer eine ganze und eine angeschnittene Seite Speck, erstere von beiläufig 60 und letztere von 15 Pfund im Gewicht entwendet, welches zur Fahndung gegen den verdächtigen Inhaber oder Verkäufer bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 4. Juny 1831.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. May wurden dem Mathias Becherer von Neubausen mittelst Erbrechen der Küchentür entwendet, und zwar:

|                                   | fl. | kr. |
|-----------------------------------|-----|-----|
| 1) 2 eiserne Kunstbäfen, im Werth | 4   | 30  |
| 2) 1 „ Wasserchapp                | —   | 36  |
| 3) 1 „ Rahmsöffel                 | —   | 12  |
| 4) 1 „ Pfännle                    | —   | 24  |
| 5) 1 „ große Pfanne               | 2   | 30  |
|                                   | 8   | 12  |

Hievon geben wir sämmtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 31. May 1831.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der 1ten Hälfte d. M. wurde in das damals nicht bewohnte Joseph Häfnersche Haus in Tiefenbronn gewaltsam eingebrochen, und wurden mehrere Leintücher und Bettüberzüge, wovon einige mit T. N. gezeich-

net sind, mehrere Frauenkleider und Halstücher von verschiedenen Sorten, ein Paar neue Hirschlederne Hosen, ein Paar Handschuhe von gelbllichem Pelz, und andere Effekten, die wegen Abwesenheit des Eigenthümers nicht beschrieben werden können, entwendet. Was hiemit zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 31. May 1831.  
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Bauern Martin Rauber in Oberwolfach mittelst Einbruch in seiner Wohnstube folgendes halbgebleichtes Tuch entwendet: ohngefähr 54 Ellen Rudertuch, à 16 kr. per Elle, und ohngefähr 72 Ellen Reustentuch à 18 kr. per Elle. Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Wolfach den 6. Juny 1831.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Johann Göbel von Mingolsheim sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 12. v. M. Nr. 7998. inzwischen nicht siliert hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig erklärt, und vorher haltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung, in die gesetzliche aus dem ihm dereinst anerfallenden Vermögen, den bestehenden Vorschriften gemäß zu erhebenden Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal den 30. May 1831.  
Großh. Oberamt.

(2) Sinsheim. [Straferkenntniß.] Da Johann Nikolaus Monges von Hoffenheim auf die öffentliche Vorladung vom 26. Februar dieses Jahres sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erkannt und deshalb des Detsbürgerrechts in Hoffenheim für verlustig erklärt und auf den Fall, daß ihm Vermögen dereinst anerfällt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, so wie seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Sinsheim den 24. May 1831.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der von dem Großh. Hochpreisl. Hofgericht am Mittelrhein durch Urtheil d. d. Rastatt den 6. May 1829. No. 1378. II. Sen. wegen 3ten Diebstahls zu 2 jähr-

ger Zuchthausstrafe condempnirte Philipp Jakob Leisner von Neuenbürg in Württemberg, wird nach Verbüßung dieser Strafe Morgen aus hiesiger Anstalt entlassen und in Gemäßheit des erwähnten Erkenntnisses der Grofh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 9. Juny 1831.

Grofh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 29 Jahre alt, hagerer Statur, 5' 3" groß, hat hellbraune Haare, ein ovales Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, ohne Bart. Trägt bei der Entlassung eine dunkelblautuchene Kappe, ein weiß wollenes Halstuch, eine gestreifte Weste, einen grüntuchenen Wamme, dunkelgrautuchene lange Hosen und Stiefel.

(1) Kork. [Fahndungsrücknahme.] Da heute Johannes Geyer von Willstett wieder in seiner Heimath erschienen ist, so wird unsere Fahndung vom 31. v. M. Nro. 4378. anmit zurückgenommen.

Kork den 8. Juni 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Vagant, welcher sich Adam Hofmann nennt, angeblich in Straßburg geboren ist, vor etwa 30 Jahren die Zimmerprofession in Hamburg gelernt und dann als Zimmergesell in Krakau, Bremen, Oldenburg und hauptsächlich dem Königreiche der Niederlande gearbeitet zu haben behauptet, wurde ohne Reiseurkunde dahier betreten. Durch eingezogene Erkundigung in Straßburg und Hamburg, sind seine auf diese Art bezüglichen Angaben als unrichtig nachgewiesen worden, auch hat eine veranlaßte Prüfung gezeigt, daß der Arrestand weder der Zimmerprofession noch der holländischen Sprache kundig ist, man ersucht deshalb sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, welche Kenntniß von diesem Menschen besitzen, uns gefällige Mittheilung über dessen Verhältnisse zu machen.

Mannheim den 31. May 1831.

Grofh. Stadtamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Statue unterseht, Haare melirt, Stirne nieder und bedeckt, Augenbraunen braun, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsforn oval,

Gesichtsfarbe gewöhnlich, Zähne gut, besondere Kennzeichen: eine große Narbe auf der Stirne über dem linken Auge.

(2) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Montag den 25. April wurde in dem sogenannten Miehlers oder Schürnwald, im Forstrevier Bettmaringen, unweit der Klauenmühle, von einem Wilderer hinter einem Baum hervor auf 10 Schritte nach dem Forstgebülsen Bog 90 geschossen. Der Schuß gieng zwischen dem Arm und Leib durch, und verlegte bloß den Gewehrriemen und Rockärmel. Der Forstgebülse schoß sodin dem fliehenden Wilderer mit Schnepfenschrotten auf den Rücken nach, welche zu dem Entzweck bekannt gemacht wird, wenn bei den Ortsvorständen oder Wundärzten wegen einer Verwundung mit Schrotten etwas bekannt gemacht werden sollte, hieher zur Einleitung einer Untersuchung Nachricht geben zu wollen.

Bonndorf den 2. Juny 1831.

Grofh. Bezirksamt.

**K a u f = A n t r ä g e.**

(1) Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Am Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr wird auf dem herrschaftlichen Speicher dahier ein Quantum Korn und Gerste einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bruchsal den 6. Juny 1831.

Grofh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Heugrasersteigerung.] Der dießjährige Heugraserwachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbemerkten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden:

- 1) Von den Gottesauer Wiesen, auf dem Plage selbst, und zwar:
  - a) Die Langenbruch-, Fautenbruch-, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schiefwiesen von ungefähr 218 Morgen Freitag den 10. Juny l. J. früh 6 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.
  - b) Die Jammerthal-, Aptszopf- und Bädrieh-Wiesen von ungefähr 148 Morgen, Samstag den 11. Juny l. J. früh 6 Uhr, Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.

2) Von ungefähr 61 Morgen herrschaftl. Wiesen auf Grabener und Kusheimer Gemarkung, Mittwoch den 15. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr auf dem Rathhause zu Graben.

3) Von ungefähr 88 Morgen s. g. Harbbruchwiesen bei Bruchhausen, Samstag den 18. Juny l. J. früh 7 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 3. Juny 1831.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Pforzheim. [Brennholz-Versteigerung.] Aus herrschaftlichen Waldungen, Reviers Büchenbronn, in den Distrikten Ertisberg und Brözinger-Schlag, werden Freitag den 17. d. M. gegen baare Zahlung versteigert:

3½ Klafter buchen Holz

4 " eichen "

198 " tannen "

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Anfange des Waldes auf der Straße von Brözingen nach Büchenbronn.

Pforzheim den 7. Juny 1831.

Großh. Forstamt.

(1) Weisweil, Staatsamts Fessetten. [Mühlverkauf.] Am 29. Juny d. J. Mittags 12 Uhr versteigert die Gemeinde Weisweil im Stubenwirthshaus alda ihre eigenthümliche Gemeindsmühle, bestehend in:

a) einem Wohnhaus, u. Mahlmühle mit 3 Mahlgängen,

b) einer Hanfschneide mit 2 Reibebeeten,

c) einer Scheuer und Stallung,

d) hiezu ungefähr 1½ Juch des besten, bei der Mühle liegenden Hanfgeländes, ästimirt für 9000 fl.

Die Steigerungsbedingungen können vor der Steigerung bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben amtlich legalisirte Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen.

Weisweil am 30. May 1831.

Wogt Mübling.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Die Gemeindschäferrei in Eutingen wird anderweit am Montag den 20. Juny Vormittags 10 Uhr auf das Rathhause in öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, wozu Pachtlustige in Bezug auf frühere Bekanntmachung vom 4. April l. J. eingeladen werden.

Pforzheim den 2. Juny 1831.

Großh. Oberamt

(3) Thiengen. [Mühlverpachtung.] Mit Genehmigung Großherzoglich hoher Hofdomänenkammer wird die herrschaftliche Mühle zu Oberlauchringen, woein drei der größten Gemeinden des Altes-

gaues zur Zeit noch gebannt sind, am Montag den 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberlauchringer Post, auf 12 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Dieses bedeutende Gewerbe bestehet aus folgendem:

#### a. Gebäulichkeiten.

In einem Wohnhaus, mit dem die Mühle in Verbindung stehet, nebst abgetrennten geräumigen Stallungen und Scheuern. Das Mühlewerk hat 4 Mahl- und 2 Gerb- oder Rindel-Gänge nebst 2 Hanfschneiden. Auch gehört eine abgetrennte Säge hierzu, in welcher sich noch eine Weilmühle mit einem Mahlgang befindet.

#### b. Güter.

In 32 Ruthen Gemüsgarten, 2 Vierling 16 Ruthen Baumgarten, 10 Morgen 2 Vierling 4 Ruthen Wiesen und 23 Morgen 1 Vierling 24 Ruthen Ackerfeld. Die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen werden. Vorläufig wird jedoch desfalls bemerkt, daß:

1) Der Pachtversuch alternativ einmal mit der Wann- und Frohnd-Berechtigung und dann ohne dieselben unternommen wird.

2) Nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden, welche sich, nach Maassgabe des §. 5. der Mühlenordnung, als geprüfte und tüchtig erfundene Müller ausweisen und Zeugnisse über ihre sittliches Betragen vorzeigen können.

3) Der Pächter eine Real-Cautio von 1500 fl. stellen, oder aber hiefür sichere Bürgschaft beibringen müsse, daher sich auch jeder Steiglustige, vor dem Beginnen der Verhandlung, über seine Vermögens- oder Bürgschafts-Verhältnisse auszuweisen hat.

Thiengen am 25. May 1831.

Großh. Domainenverwaltung.

### Bekanntmachungen.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Nachdem man durch hohen Seekreisdirectorialbeschluss vom 24. v. M. No. 8741. angewiesen wurde, die Vakatur des Hornsteinschen Stiftungsgenusses von Donaueschingen pro 1831, 1832 und 1833, als mit dem 1. Jänner d. J. eingetreten, öffentlich bekannt zu machen, so geschieht dieses hiermit, und es werden nach §. 19. der Stiftungsurkunde sämtliche Stiftungsberechtigte aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und zu erklären, ob sie diesmal auf den Genuss Anspruch machen oder nicht, in welchem ersten Falle sie sich dann mit Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Hüfingen den 1. Juny 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.



**Statuten**  
des  
**Rekruten-Unterstützungsvereins**  
für den ganzen Umfang  
des  
**Grossherzogthums Baden**  
errichtet im Jahr 1831  
von  
**Gustav Schmieder in Karlsruhe.**

---

In mehreren Städten des Grossherzogthums bestehen schon seit vielen Jahren Rekruten-Unterstützungsvereine, die zum Zwecke haben, allen denjenigen Vereinsgliedern, so das Loos zum Activ-Militärdienst ruft, auf gemeinschaftliche Kosten eine gewisse Summe auszuwerfen, wodurch der vom Loos getroffene Jüngling in den Stand gesetzt wird, im Lauf seiner sechsjährigen Capitulationszeit angenehmer leben zu können, oder im Fall er nicht selbst dienen will, dafür einen andern Mann für sich zu stellen.

Um nun einem größern Publikum die Theilnahme an einer solchen wohlthätigen Anstalt zu erleichtern, hat sich der Unterzeichnete auf vielseitige Aufforderungen entschlossen, einen derartigen Verein für das ganze Grossherzogthum Baden unter nachstehenden Bedingungen zu bilden.

§. 1.

Von jedem Jahresalter werden Jünglinge in diesen Verein aufgenommen.

Jede Jahresgesellschaft bildet jedoch unter sich einen besondern Ver-

Zur Erleichterung derjenigen aber, welche sich erst im zehnten oder in einem spätern Lebensjahre aufnehmen lassen wollen, wird noch weiter bestimmt, daß diese ihre Beiträge auch in monatlichen, viertel- oder halbjährigen Terminen leisten können; nur muß die Gesamteintlage von fl. 120 von jedem Mitgliede ohne Ausnahme höchstens 4 Wochen vor der Ziehung des betreffenden Mitglieds geleistet werden, so daß z. B. der Jahresverein von 1831 längstens bis 15. August 1831, der Jahresverein von 1832 längstens bis zum 15. August 1832 u. s. w. seine letzte Einlagszahlung entrichtet hat, und somit geschlossen werden kann. Nach stattgehabter Verloosung wird Niemand mehr in den Verein, der gezogen hat, aufgenommen.

§. 4.

Jedes Mitglied, das in erwähnten 4 Wochen vor der Ziehung des betreffenden Vereins den Gesamtbetrag von fl. 120. nicht entrichtet hat, wird nicht mehr als Mitglied betrachtet, und seine bereits bezahlten Beiträge fallen nach Abzug der statutenmäßigen Unkosten, der

Von jedem Jahresalter werden Jünglinge in diesen Verein aufgenommen.

Jede Jahresgesellschaft bildet jedoch unter sich einen besondern Verein. Diejenigen Mitglieder, welche im laufenden Jahre in die Ziehung fallen, einen, bloß unter sich bestehenden, Verein bilden, und durchaus mit jenen, welche im Jahr 1832, 1833, 1834 u. s. w. zur Ziehung berufen werden, in keine Verbindung kommen.

Alle Vereine werden nach den Jahrgängen benannt, in welchen sie in die Ziehung fallen; so wird z. B. derjenige Verein, welcher in diesem Jahre zum Loosen berufen wird, als der Jahresverein von 1831, jener, welcher im Jahr 1832 in die Ziehung fällt, als der Jahresverein von 1832 u. s. w. bezeichnet.

§. 2.

Jeder Teilnehmer an irgend einem solchen Verein zahlt fl. 120. (Einhundert und zwanzig Gulden) in die Vereinskasse, die er baar und franco an den Unterzeichneten hierher einsenden muß, und ohne welchen Beitrag Niemanden der Zutritt gestattet wird.

§. 3.

Um jedoch diejenigen, denen die Aufbringung einer solchen Summe Geldes auf einmal zu schwer fällt, in den Stand zu setzen, Theil an einem dieser Vereine zu nehmen, kann benannte Einlage von allen Jahresvereinen von 1831 bis 1851 u. s. w. in Terminen geleistet werden, und zwar wie folgt:

Der Vater oder Vormund, der seinen Sohn oder Pflegebefohlenen gleich bei dessen erstem Lebensjahre in den Verein aufnehmen läßt, zahlt jährlich . . . . . fl. 6.

|   |                |
|---|----------------|
| im zweiten Lebensjahr aufgenommen . . . . . | fl. 6. 19 fr.  |
| im dritten . . . . .                        | fl. 6. 40 fr.  |
| im vierten . . . . .                        | fl. 7. 4 fr.   |
| im fünften . . . . .                        | fl. 7. 30 fr.  |
| im sechsten . . . . .                       | fl. 8.         |
| im siebenten . . . . .                      | fl. 8. 35 fr.  |
| im achten . . . . .                         | fl. 9. 14 fr.  |
| im neunten . . . . .                        | fl. 10.        |
| im zehnten . . . . .                        | fl. 10. 55 fr. |
| im elften . . . . .                         | fl. 12.        |
| im zwölften . . . . .                       | fl. 13. 20 fr. |
| im dreizehnten . . . . .                    | fl. 15.        |
| im vierzehnten . . . . .                    | fl. 17. 9 fr.  |
| im fünfzehnten . . . . .                    | fl. 20.        |
| im sechzehnten . . . . .                    | fl. 24.        |
| im siebzehnten . . . . .                    | fl. 30.        |
| im achtzehnten . . . . .                    | fl. 40.        |
| im neunzehnten . . . . .                    | fl. 60.        |
| im zwanzigsten . . . . .                    | fl. 120.       |

betreffenden Vereins den Gesamtbetrag von fl. 120. nicht entrichtet hat, wird nicht mehr als Mitglied betrachtet, und seine bereits bezahlten Gelder fallen, nach Abzug der statutenmäßigen Unkosten, der gemeinschaftlichen Casse anheim.

§. 5.

Für die geleistete erste Zahlung wird sogleich Quittung ausgestellt, die von mir unterzeichnet ist, und die alsdann statt der Bescheinigung der genommenen Theilnahme an dem Verein gilt; für alle weitere Einlagezahlungen werden gleichfalls unverzüglich Quittungen ausgefertigt und den auswärtig wohnenden Mitgliedern mit umgehender Post zugesendet.

§. 6.

Da nach dem Sinn des §. 36 der Conscriptionsgesetze alle jene nicht vom Loos getroffenen Conscribirten für etwaige außerordentliche Conscriptionen noch weitere 3 Jahre verpflichtet bleiben, so löst sich jeder Jahresverein erst nach dieser gesetzlichen Zeit auf.

§. 7.

Alle Mitglieder, die bei der ordentlichen Conscription sowohl, als bei einer Nachziehung vom Loos getroffen werden, theilen sich in ganz gleiche Theile in die Gesamteinlage des betreffenden Vereins sammt Zinsen und denen nach §. 4 und 20 in die Casse geflossenen Gelder.

§. 8.

Nach einer Durchschnittsberechnung werden jährlich bei einer ordentlichen Conscription von allen Conscribirten des Großherzogthums der fünfte bis sechste Theil zum Militairdienst berufen.

Gefügt nun, von einer Gesellschaft von 600 Mitgliedern wird der sechste, oder fünfte, oder vierte, oder dritte Theil, oder im unglücklichen Fall selbst die Hälfte vom Loos getroffen, so würden alle zum Militairdienst gerufenen Vereinsglieder, und zwar im ersten Fall, wenn der sechste Theil vom Loos getroffen wird, jedes Mitglied wenigstens . . . . . fl. 690 — 700. im zweiten Fall, wenn der fünfte Theil getroffen wird, fl. 575 — 580. im dritten Fall, wenn der vierte Theil getroffen wird, fl. 460 — 470. im vierten Fall, wenn der dritte Theil getroffen wird, fl. 345 — 355. im fünften, wohl unglücklichsten Fall, wenn die Hälfte vom Loos getroffen wird, wenigstens . . . . . fl. 240 — 250. aus der Vereinskasse erhalten.

§. 9.

Da jedoch nach der ersten oder sogenannten ordentlichen Ziehung innerhalb der folgenden drei Jahre noch Nachgriffe Statt haben können, und demnach vor Ablauf dieser Zeit nicht bestimmt angegeben werden kann,

wie viel Mitglieder von dem in die Ziehung gefallenen Verein vom Loos getroffen wurden, so werden vorläufig nur an jeden derselben fl. 120. (Einhundert und zwanzig Gulden) ausbezahlt, und zwar unmittelbar darnach, wie die Großherzogliche Conscriptiionscommission das durchs Loos getroffene Mitglied, als zum Dienste tauglich, wirklich aufgenommen hat. Auf gleiche Weise erhalten diejenigen Mitglieder ihre Abschlagszahlungen von fl. 120., welche im Lauf der weitem drei Jahre noch nachgegriffen werden.

§. 10.

Bei Uebersendung oben benannter Abschlagszahlung an die vom Loos getroffenen Mitglieder wird einem jeden derselben beiläufig diejenige Summe bemerkt, die er noch nachträglich zu erwarten hat, und die auch, wenn keine Nachgriffe mehr geschehen, sammt Zins nach Ablauf der drei Jahre jedem der betreffenden Mitglieder baar ausbezahlt wird.

§. 11.

Nach Verfluß vorktehender drei Jahre wird der betreffenden Gesellschaft eine über Capital, Zinsen und sonstige, der Casse anheimgefallene Gelder ausführliche Rechnung gestellt, in welcher jedes Vereinsmitglied und jeder vom Verein vom Loos getroffene Jüngling namentlich aufgeführt ist, und wovon jedem Mitglied ein Exemplar behändig wird. Die ganze Summe, welche sich alsdann noch in der Vereinscasse befindet, wird nun in ganz gleichen Theilen, nach Abzug der statutenmäßigen Unkosten, an die vom Loos getroffenen Jünglinge des Vereins vertheilt und den auswärtig wohnenden Theilhabern zugesandt.

§. 12.

Die während der Ziehung abwesenden Mitglieder, welche vom Loos getroffen, und vermöge ihrer Abwesenheit von der Conscriptiionsbehörde als tauglich anerkannt werden, haben, sobald ihr Ersatzmann eingetreten ist, ihre Ansprüche an die Casse gleich jedem andern, vom Loos getroffenen, anwesenden Mitglied, wenn sich auch deren Untauglichkeit später noch herausstellen sollte.

§. 13.

Die hier und auswärtig wohnenden Väter und Vormünder, die für ihre Söhne und Pflegebefohlenen zc. einem dieser Vereine beitreten wollen, müssen ihrer ersten Geldeinlage nachstehende schriftliche Erklärung beifügen:

»Der Unterzeichnete N. N. wünscht für seinen Sohn (oder Pflegebefohlenen) N. N. von N. N., der im Jahr 1831, 1835, 1843, 1850 zc. in die Ziehung fällt, unter Anerkennung der Statuten, dem Recruten-Unterstützungsverein beizutreten, und übersendet demzufolge anliegende Summe von so und so viel Gulden gegen gefällige Bescheinigung.«

Hier den Namen des Orts und Amtes  
nebst Datum.

§. 15.

Nach vollzogener Eintheilung der Conscriptirten haben alle diejenigen Vereinsmitglieder, so das Loos zum Militairdienst getroffen, unverweilt hiervon die Anzeige zu machen; diese Anzeige muß schriftlich abgefaßt, die gezogene Nummer genau angegeben und vom betreffenden Amte bescheinigt seyn, und portofrei hierher eingesandt werden, bei Vermeidung des Schadens und der Kosten, die durch Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit entstehen können.

§. 16.

Damit kein baarer Fond der Gesellschaft ohne Noth müßig liegen bleibt, macht sich der Unternehmer verbindlich, für alle eingehende Gelder, vom Schluß jeden Monats an, bis zur Auszahlung an die vom Loos getroffenen Mitglieder, 3 % per Jahr den Gesellschaftscassen zu vergüten, und haftet für die empfangenen Gelder nebst Zinsen nicht nur mit seinem ganzen Vermögen überhaupt, sondern stellt noch speciell eine Caution von fl. 25,000. in gerichtlich taxirten Liegenschaften laut der in hiesigem Grund- und Unterpfandsbuch, Tom. 21. No. 111. Fol. 118 a. vorgemerkten Urkunde.

§. 17.

Für jeden Jahrsverein werden besondere Bücher gehalten, worin nicht nur allein sämmtliche zum Verein gehörige Mitglieder bezeichnet, sondern auch alle von denselben eingegangene Gelder und deren verzinsliche Anlegung pünktlich eingetragen sind.

§. 18.

Die hier in loco und 5 bis 6 Stunden im Umfange der Residenz wohnenden Mitglieder jedes Vereins wählen unter sich einen Ausschuß von fünf Mitgliedern, die sich von Zeit zu Zeit, und so oft sie wollen, von der richtigen Führung der Bücher auf dem Vereinsbureau zu überzeugen, seiner Zeit die gestellte Endabrechnung von Posten zu prüfen und zur Anerkennung mit zu unterzeichnen haben. Hierauf wird nach §. 11 die Rechnung gedruckt und jedem Vereinsglied ein Exemplar zugestellt werden.

§. 19.

Um stets eine Gleichförmigkeit der Kosten zu erzielen, so werden außer 1½ % für Garantie und Zählgebühren der eingehenden und zu verausgabenden Gelder durchaus keine weitem Kosten für die übrigen statutenmäßigen Geschäfte, Druckkosten und sonstigen bedeutenden Ausgaben zc. berechnet als fl. 4. 30 kr. für jedes Mitglied.

§. 20.

Eine Wiedererstattung der zur Casse bezahlten Beiträge findet nur in nachstehenden zwei Fällen Statt;

1) Wenn amtlich erwiesen wird, daß der Conscriptiionspflichtige vor der Eintheilung gestorben ist.

» gefällige Anweisung.«  
Hier den Namen des Orts und Amtes  
nebst Datum.

Unterschrift des Vaters (oder Pflegers zc.)

§. 14.

Um allen Irrthümern vorzubeugen, wird sich ein Jeder bemühen, in vorstehender Erklärung alle Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort und das Amt ganz deutlich anzugeben, vorzüglich aber den Jahrsverein genau und richtig zu bestimmen, in welchem der betreffende Jüngling in die Ziehung fällt.

Alle durch unrichtige Angabe entstehende Nachteile fallen dem Vereinsglied, welches sie veranlaßt, zur Last.

in nachstehenden zwei Fällen Statt;

- 1) Wenn amtlich erwiesen wird, daß der Conscriptionspflichtige vor der Eintheilung gestorben ist.
- 2) Daß er von der Großherzoglichen Conscriptionscommission als untauglich erklärt wurde.

In beiden Fällen wird jedoch, außer den statutenmäßigen Unkosten, ein Drittel der bereits bezahlten Einlage zum Besten der Vereinskassen zurückbehalten.

§. 21.

Bedingte Theilnahme findet eben so wenig Statt, als ein Rücktritt, ausgenommen in den im vorstehend §. benannten beiden Fällen.

**A n m e r k u n g.**

Die Vortheile, die dieser Verein jedem Theilnehmer gewährt, müssen jedem Unbefangenen sogleich in die Augen fallen, indem jedes Mitglied gewissermaßen mit Zuversicht darauf zählen darf, daß bei einer ordentlichen Conscription, wo in der Regel der fünfte oder sechste Theil vom Loos getroffen wird, alle die von der Gesellschaft zum Militärdienst berufenen Mitglieder in diesem Falle wenigstens fl. 690, in jenem fl. 575, und in minder glücklichen Fällen, wo der vierte, dritte Theil, oder gar die Hälfte verlieren sollte, wenigstens fl. 460, fl. 345, oder fl. 240 aus der Vereinskasse erhalten, wofür sie alsdann, wenn sie nicht selbst dienen wollen, einen andern Mann für sich stellen können. Selbst im allerunglücklichsten Fall, wo alle Vereinsmitglieder zum Militärdienst berufen würden, verliert keiner etwas, indem alsdann jeder seine ganze Einlage von fl. 120. sammt Zinsen, nach Abzug der unbedeutenden statutenmäßigen Kosten, sogleich wieder baar zurück erhält.

Der unbemittelteren Klasse muß dieses Unternehmen um so erwünschter erscheinen, da der §. 3. jedem derselben gestattet, seine Einlage von fl. 120. in willkürlichen Terminen in die Vereinskasse zu zahlen.

Carlsruhe, im Mai 1831.

**Gustav Schmieder.**

(1) Karlsruhe. [Rekruten-Unterstützungs-Verein.] Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er einen Unterstützungs-Verein für conscriptionspflichtige Jünglinge errichtet hat, welcher sich auf das ganze Großherzogthum ausdehnt. Der nützliche Zweck, so wie die vortheilhaften Bedingungen für die Mitglieder dieses Vereins lassen gewiß eine allgemeine Anerkennung hoffen. Die Statuten dieser Unternehmung werden auf porto freie Briefe gratis

- in Baden bei Herr Joh. Belten, Kunst-  
händler
- in Bretten bei Herr C. F. A. Paravicini,
- in Konstanz bei Herr F. N. Seemüller,
- in Donaueschingen bei Herr F. Hinterskirch,
- in Freiburg bei Herr F. A. Meisburger,
- in Gernsbach bei Herr Karl Günther, In-  
strumentenmacher,
- in Heidelberg bei Herr Meder, Kunst und  
Papierhändler,
- in Lörrach bei Herr Reichelt, Kupferstecher,
- in Mannheim bei Herr F. Ph. Ackermann,
- in Offenburg bei Hr. Siefeld, Lithograph,
- in Pforzheim bei Hr. F. C. Bujard,
- in Rastatt bei Herr Joseph Geiger,
- in Willingen bei Herr F. Ruth,
- in Wertheim bei Herren F. C. Bach und  
Söhne,

und hier bei dem Unterzeichneten ausgegeben, der es sich noch zum besondern Vergnügen rechnet auf schriftliche Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Da am 15. August d. J. der Jahres-Verein von 1831 geschlossen wird, so sind zugleich alle diejenige, welche dieses Jahr in die Ziehung fallen und dem Verein noch beizutreten wünschen, höflichst eingeladen, sich in Bälde bei mir melden zu wollen.

Gustav Schmieder.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Aus gewissen Gründen findet man sich veranlaßt hiermit bekannt zu machen, daß nur direct dahier eingereichte Kapitalgesuche von unterzeichnetem Bureau für die Zukunft besorgt werden.

Karlsruhe den 7. Juny 1831.

Commissionsbureau von W. Kölle,  
Kreuzstraße No. 3. in Karlsruhe.

**Dienst-Nachrichten.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Langenals dem Pfarrkandidaten Karl Schwarz von Heidelberg zu übertragen.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Immenstaad ist dem bisherigen Lehrer Dionis Meuthe zu Niedereischach übertragen worden.

Der erledigte Schuldienst zu Oberbiederbach ist dem Schulverweser Mathias Singler definitiv übertragen worden.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 4. Juny 1831.**

| Fruchtpreis.   | Karlsruhe. |     | Durlach. |     | Pforzheim |     | Brodpreise.    |     |                 |     | Karlscr          |     | Durl. |               | Fleischpreise   |     |   |
|----------------|------------|-----|----------|-----|-----------|-----|----------------|-----|-----------------|-----|------------------|-----|-------|---------------|-----------------|-----|---|
|                | fl.        | kr. | fl.      | kr. | fl.       | kr. | fl.            | kr. | fl.             | kr. | fl.              | kr. | fl.   | kr.           | fl.             | kr. |   |
| Das Walter     | —          | —   | —        | —   | —         | —   | Ein Beck zu    | —   | —               | —   | —                | —   | —     | —             | Das Pfund.      | —   | — |
| Neuer Kernen   | —          | —   | —        | —   | —         | —   | 1 kr. hält     | —   | 5 $\frac{1}{2}$ | —   | —                | —   | —     | —             | Dachsenfleisch  | 10  | 9 |
| Alter Kernen   | 11         | 43  | 11       | 13  | 11        | —   | bitto zu 2 kr. | —   | 11              | —   | —                | —   | —     | Gemeines "    | —               | —   |   |
| Walzen "       | 12         | —   | 12       | —   | —         | —   | Weisbrod zu    | —   | —               | —   | —                | —   | —     | Rindfleisch " | 8               | 7   |   |
| Neues Korn     | 7          | 12  | 7        | 12  | —         | —   | 6 kr. hält     | 1   | 3               | 1   | —                | —   | —     | Rohfleisch "  | 8               | —   |   |
| Altes Korn     | —          | —   | —        | —   | —         | —   | Schwarzbrod    | —   | —               | —   | —                | —   | —     | Kalbsteisch " | 7 $\frac{1}{2}$ | 7   |   |
| Gem. Frucht    | —          | —   | —        | —   | —         | —   | zu 7 kr. hält  | 2   | —               | —   | —                | —   | —     | Räuplingsfl.  | —               | —   |   |
| Gersten "      | 6          | 17  | 6        | 17  | 6         | —   | bitto zu 14 kr | 4   | —               | —   | —                | —   | —     | Hammelfl.     | 8               | 7   |   |
| Haber "        | 4          | 19  | 4        | 19  | 3         | 40  | zu 5 kr. hält  | —   | —               | 1   | 21 $\frac{1}{2}$ | —   | —     | Schweinefl.   | 8               | 8   |   |
| Welschflorn "  | 9          | 20  | 9        | 20  | —         | —   | zu 10 kr. hält | —   | —               | —   | —                | —   | —     | Dachsenzunge  | 9               | —   |   |
| Erbsen d. Sri. | —          | —   | —        | —   | 1         | —   |                | —   | —               | —   | —                | —   | —     | Dachsenmaul   | 24              | —   |   |
| Linzen "       | —          | —   | —        | —   | —         | —   |                | —   | —               | —   | —                | —   | —     | Dachsenfuß    | 9               | —   |   |
| Bohnen "       | —          | —   | —        | —   | —         | —   |                | —   | —               | 3   | 11               | —   | —     | Kalb-konf     | 24              | —   |   |

(Bittualien - Preise) Rindschmalz 100 Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 17 kr.  
Lichter gezogene 22 kr. gegoffene 20 kr. — Seife 16 kr — Unschlitt der Ent. 20 fl. 6 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.